



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 4 0 - 0 0 1 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Mietvorauszahlungen WiBau

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 16.04.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Dezember 2020 wurde beschlossen, die im Haushaltsplan eingeplanten Zuschüsse an die WiBau in einem Zuschussvertrag abzuwickeln. Es hat sich in der Umsetzung gezeigt, dass dies aus Sicht des Konzerns nicht zielführend ist.

Anlagen:

1. Aufstellung der Projekte mit Mietvorauszahlung

C Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

1. Mit Sitzungsvorlage 20-V-40-0019 mit Beschluss-Nr. 0453 vom 10.12.2020 „Mietmodell - Darstellung der Umsetzungshindernisse“ wurde beschlossen, die in den Haushaltsplänen 2018 ff veranschlagten mietmindernde Zuschüsse kassenwirksam zu bündeln und in einem Zuschussvertrag an die WiBau GmbH auszuzahlen.
2. In der Abwicklung der Auszahlung der Zuschüsse hat sich gezeigt, dass dies aus Konzernsicht nicht sinnvoll umzusetzen ist (s.a. Begründung IV).
3. In Abstimmung mit der WiBau GmbH, der WVV, dem Rechtsamt, der Kämmerei und dem Kassen- und Steueramt die Abwicklung stattdessen und zukünftig als Mietvorauszahlung abgebildet wird.
4. Die Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung

5. Die in den Haushaltsplänen 2018 ff. zur Verfügung stehenden Mittel für die WiBau GmbH werden nicht als Zuschuss sondern als Mietvorauszahlung abwickelt.
6. Investive Ansätze, die zur Umsetzung des Investitionsbeschleunigungsinstruments Mietmodell bereitgestellt wurden, sich in ihrer veranschlagten Form dafür aber als ungeeignet erwiesen haben, sollten weiterhin zur Linderung des Investitionsstaus eingesetzt werden. In der kommenden Sitzungsvorlage Finanzbericht Schulamt im Sommer 2021 wird zwischen 40 und 20 ein konkreter Vorgehensvorschlag dargestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu den Mietvorauszahlungen: Bei der Zuschusszahlung an die WiBau GmbH handelt es sich um einen umsatzsteuerpflichtigen „unechten Zuschuss“. Dies führt dazu, dass die WiBau GmbH verpflichtet ist, diese Umsatzsteuer abzuführen. Da für den Bau selbst auch Umsatzsteuer abgeführt werden muss, soll eine steuerliche Doppelbelastung verhindert werden.

Mit den Zahlungen wird beabsichtigt, dass sich die zukünftigen Mieten reduzieren. Rechtliche wie buchhalterisch betrachtet handelt es sich hier um eine Mietvorauszahlung. Aus diesem Grund ist es notwendig die Abwicklung der Zahlungen entsprechend anzupassen. Damit werden die Zahlungen aus dem Bereich der Investitionen in den konsumtiven Bereich verschoben.

Zu den Haushaltsansätzen: Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 7.800.000 € in den Haushalten 2018 ff zur Verfügung. Das Mietmodell ist im Kern ein Investitionsbeschleunigungsinstrument zum Abbau des Investitionsstaus an Schulen: Notwendige investive Maßnahmen, die entweder im Haushalt nicht unterzubringen oder im Vollzug durch die Stadt nicht zu leisten sind, werden der WiBau übergeben. Es werden also kurzfristige Investitionskosten und mittel- und langfristige Instandhaltungskosten durch langfristige konsumtive Kosten für Miete und Werterhalt getauscht. Das Mietmodell als Investitionsbeschleunigungsinstrument wurde politisch in den vergangenen Haushalten sowohl im Rahmen der Haushaltsplanungen als auch diverser Sitzungsvorlagen immer wieder genehmigt und ausgeweitet.

Da es sich beim Mietmodell um ein Beschleunigungs- und kein Sparinstrument handelt, stehen auch keine Einsparungen zur Verfügung. Über die im Bereich der Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel wird im nächsten Finanzbericht des Schulamtes entschieden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 16.04.2021